

## Offizielle Einführung der Reformation erst 1556

**Wilhelm IV.** (Regierungszeit 1526-1562), Sohn Bernhards III. von Eberstein, war mit der evangelisch gesinnten **Johanna von Hanau-Lichtenberg** verheiratet und dem lutherischen Gedankengut gegenüber sehr aufgeschlossen. Wahrscheinlich im Jahr **1556** (das genaue Datum ist nicht überliefert) übergab Wilhelm dem Gernsbacher Pfarrer Cyriakus Fridlin (Pfarrer von 1553 bis 1565) in einem feierlichen Akt auf Schloss Eberstein die neue **evangelische Kirchenordnung** für die Grafschaft Eberstein. Es handelte sich dabei um die Kirchenordnung für Nürnberg und das Fürstentum Brandenburg-Ansbach aus dem Jahr 1533 (verfasst von Andreas Osiander und Johannes Brenz, die Luther sehr nahe standen). **Die Pfarrkirche St. Jakob wurde evangelisch.**

**Offiziell** konnte Wilhelm die Reformation nicht vorher einführen, da er auf den Markgrafen von Baden-Baden als Mitherrn der Grafschaft Eberstein angewiesen war. In Baden-Baden herrschte aber zwischen 1536 und 1556 der katholische Herzog von Bayern als Vormund für den evangelisch gesinnten, minderjährigen Markgrafen Philibert, der erst im April 1556 volljährig wurde und die Regierung antrat.

**Inoffiziell** folgte Wilhelm schon lange vor 1556 der Verwaltung der badischen Beamten, die gegen die bayerische Regierung **die evangelische Lehre und ihre Ausbreitung förderten**. Viele Bräuche fielen weg (z. B. die Weihe von Öl, Kerzen und Palmzweigen). Der Kirchenzehnt wurde für die Pfarrerbesoldung zurückgehalten. Es gab keine Seelenmessen mehr. **Evangelium und Predigt auf Deutsch und Wein** standen im Mittelpunkt des Gottesdienstes. Verheiratete Pfarrer wurden nicht verfolgt (Luther hatte den Zölibat als unbiblisch verworfen und selbst geheiratet).



„VDMIET  
1521“ steht in  
goldenen  
Lettern auf  
einem alten  
Türsturz am  
evangelischen  
Pfarramt  
Gernsbach.

**VDMIET** steht für das lateinische Bibelzitat „Verbum Domini Manet In Eternum“ (**das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit**). Dieser Bibelspruch war seit dem Reichstag von Speyer 1526 der **Wahlspruch der Evangelischen** (auf diesem Reichstag protestierten sie auch gegen das erneute Verbot ihres Glaubens, daher die Bezeichnung „**Protestanten**“). Die Inschrift zeigt deutlich, dass der evangelische Glaube schon vor 1556 in Gernsbach Fuß gefasst hatte.



Links: St.-Jakobskirche, Gernsbach.

**Wilhelm überließ die St. Jakobskirche 1556 den Protestanten.** Er selbst und seine Frau Johanna von Hanau-Lichtenberg (gest. 1572) wurden in der nun evangelischen Pfarrkirche beigesetzt, wahrscheinlich in der Gruft unter dem Altar. Ihr Sohn setzte ihnen das heute im Chor befindliche Grabdenkmal.

Unten: Liebfrauenkirche, Gernsbach



**Die Einführung der Reformation verlief friedlich.** Niemand wurde zum Glaubenswechsel gezwungen. Die Liebfrauenkirche blieb katholisch. Auch ein Zweig des Grafenhauses, blieb beim alten Glauben und ließ sich fortan in der Liebfrauenkirche beisetzen.

Davon zeugt noch heute das kunstvolle Renaissance-Grabdenkmal von Wilhelms Neffen Hans Bernhard seitlich vom Altar der Liebfrauenkirche. Die anderen Grabplatten und Denkmäler sind heute verschwunden.



### Schauplätze und Zeugnisse der Reformation in Gernsbach

1. Klingelkapelle (Klingelstraße, noch ca. 500 m)
2. St. Jakobskirche
3. Evang. Pfarramt neben der Kirche
4. Liebfrauenkirche

### Was wurde aus der Reformation nach 1556?

Ab 1569 regierten in Baden-Baden wieder Katholiken. Der evangelische Glaube wurde also auch in der Grafschaft Eberstein stark behindert. Von 1585 bis 1595 blieb auf Veranlassung des Markgrafen die St. Jakobskirche sogar ganz geschlossen. Dann kamen in Baden-Baden wieder evangelische Regenten ans Ruder. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Bevölkerung mehrfach zum Glaubenswechsel gezwungen. 1640 kam es zu der Regelung, die noch heute gilt: die St. Jakobskirche für die Protestanten, die Liebfrauenkirche für die Katholiken.

# Die Reformation in der Grafschaft Eberstein 1556



Der Gernsbacher Reformator Wilhelm IV.  
Grabdenkmal in der  
Gernsbacher St. Jakobskirche

**Was vor 450 Jahren  
in Gernsbach passierte**

## Beginn der Reformation

Am **31. Oktober 1517** veröffentlichte **Martin Luther**, Augustinermönch und Professor an der Universität Wittenberg, **95 Thesen** gegen den **Ablass**.

## Ablass - Versicherung für das Jenseits

Gegen den Ablass hatte es schon lange heftige Kritik gegeben. Er war ein probates Mittel zur Deckung des unermesslichen Geldbedarfs der Kirche. 1515 wurde ein Ablass zum Neubau des Petersdoms ausgeschrieben. Ablassprediger zogen durch Deutschland und verkauften **Ablässbriefe**. Durch ihren Erwerb konnte sich der Gläubige von Strafen loskaufen, die ihm für seine Sünden in der Beichte auferlegt worden waren. Der Ablass konnte aber nach Kirchenlehre auch einem Verstorbenen zugewandt werden und die Strafe verkürzen, die er im Fegefeuer abzubüßen hatte. „**Wenn das Geld im Kasten klinget, die Seele in den Himmel springt**“, so wurde dem Kirchenvolk von skrupellosen päpstlichen Ablasspredigern eingeredet. Angst vor dem Jenseits und Liebe zu den verstorbenen Angehörigen wurden von der Kirche rücksichtslos ausgebeutet.

Luther lehrte dagegen in **These 27**:

**Die preisen Menschentand, die da vorgeben, dass, sobald der Groschen in den Kasten geworfen klinget, von Stund an die Seele aus dem Fegefeuer fahre.**

Luther betonte, dass der Mensch von sich aus nichts zu seiner Rettung beitragen kann – außer durch seinen **Glauben**. Nur wer glaubt, wird gerettet – allein durch die **Gnade Gottes**. Diese Gnade sei nicht käuflich. Außerdem lehnte Luther den Ablass und viele andere kirchliche Traditionen ab, weil sie nicht durch die Bibel begründet war. **Allein die Bibel** war maßgeblich. Luther wollte mit seinen Thesen zu einer **Reform der Kirche** beitragen. Der Papst zeigte sich reformunwillig. Daher eskalierte der Streit zur **Reformation**. Es kam zur Herausbildung der **evangelischen Glaubensrichtung**, so genannt wegen ihrer **Konzentration auf das Evangelium, wie es in der Bibel überliefert ist**.



Glasfenster in der St. Jakobskirche Gernsbach, 1883 zum 400. Geburtstag von Martin Luther gestiftet. Links Luther, rechts Philipp Melancthon. Ein zweites Fenster zeigt Markgraf Philibert von Baden-Baden und Graf Wilhelm IV. von Eberstein, unter deren Herrschaft die Reformation 1556 eingeführt wurde.



*Klingelkapelle  
Gernsbach,  
Anfang des 16.  
Jahrhunderts  
beliebte Marien-  
Wallfahrtskapelle.  
Auch hier florierte  
der Ablasshandel  
(Ablässe 1505 u.  
1510 erwähnt).  
Heutiger Bau  
von 1853.*

## Kirchliche Zustände im Murgtal 1517

Unzufriedenheit mit der katholischen Kirche gab es auch im Murgtal schon lange. Eine Ursache dafür war, wie auch andernorts, die **Geldgier der hohen Geistlichkeit und die dadurch verursachte Not der Seelsorger vor Ort**. Der in Gernsbach eingesammelte **Kirchenzehnt** floss an die wohlhabenden Domherren und den Bischof in Speyer ab. Für den Gernsbacher Pfarrer und seine Kapläne blieb kaum etwas übrig. Um zu überleben, mussten sie noch Landwirtschaft betreiben und **für geistliche Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen, letzte Ölungen, Beerdigungen und Messelesen Gebühren verlangen**.

Ein besonderes **Ärgernis** waren in Gernsbach die so genannten **Seelenmessen**: Wie beim Ablass herrschte auch bei der Seelenmesse die Vorstellung, man könnte die Fegefeuer-Strafen der Verstorbenen mit Geld verkürzen. Man bezahlte dem Pfarrer einen Obolus dafür, am Jahrestag des Todes für einen Verwandten eine Messe zu lesen. Das war ein gutes Werk, das – so glaubten viele – der armen Seele rascher ins Paradies helfen könne. Der damalige **Gernsbacher Pfarrer Laurentius Hochmüller** strich zwar Geld von den Bürgern ein. Anstatt dann für jeden einzelnen Verstorbenen je eine Messe zu lesen, legte er einfach mehrere Verstorbene zusammen und hielt nur eine einzige Messe. Das empfanden die Leute als Betrug. Sie hatten für eine Privatmesse bezahlt und bekamen eine „Sammelmesse“. War das noch ein gutes Werk, das der Seele des Verstorbenen nützen konnte?

Im Juni 1517 kam es zum Streit zwischen den aufgebracht **Gernsbachern und Pfarrer Hochmüller**. Die Landesherren, **Graf Bernhard III. von Eberstein und Markgraf Philipp I. von Baden**, die gemeinsam über die Grafschaft Eberstein herrschten, mussten als **Schlichter** eingreifen. Die kirchliche Obrigkeit hatte auch im Murgtal versagt, die Landesherren versuchten, wie wenig später von Luther gefordert, anstelle der Bischöfe in der Kirche für Ordnung zu sorgen. Das taten sie aus Gewissensgründen, andererseits stärkte es aber auch ihre Herrschaft. Die Kirchenoberen in Speyer wollten ebenso wenig wie der Papst auf ihre Einnahmequellen verzichten. Die kurz darauf veröffentlichten Thesen Luthers wirkten daher für viele Menschen im Murgtal wie ein Befreiungsschlag, besonders da es **1517** in der Region infolge einer **Missernte** durch Hagelschlag zu einer enormen **Teuerung** gekommen war. Das Geld für all die Ablässe und Seelenmessen konnte man sich jetzt guten Gewissens sparen.

## Reichstag zu Worms: Die Fürsten erleben Luther live.

Auf dem Reichstag in Worms im April **1521** sollte der vom Papst gebannte Luther seine Schriften widerrufen. Luther widerrief nicht und begründete das in einer Rede, die sofort gedruckt und überall verbreitet wurde. Bei diesem Ereignis war die Führungselite des deutschen Reiches anwesend: Kaiser Karl V., sechs Kurfürsten und über 100 weltliche und geistliche Fürsten und Grafen, darunter auch Markgraf Philipp I. von Baden und **Graf Bernhard III. von Eberstein mit seinen Söhnen Wilhelm und Christoph**.

Da Luther nicht widerrufen hatte, wurde er als exkommunizierter Ketzer mit der **Reichsacht** belegt. Das bedeutete, dass er vogelfrei war und von jedem straflos getötet werden konnte. Die Fürsten waren dazu verpflichtet, ihn und seine Anhänger zu verfolgen und seine Schriften zu unterdrücken. Die meisten Fürsten hielten sich aber nicht an dieses im **Wormser Edikt** niedergelegte Gebot. Auch Bernhard von Eberstein ließ den Dingen ihren Lauf. Er selbst wurde nicht evangelisch, sondern starb 1526 als Katholik. Er hatte aber erkannt, dass die Ausbreitung der neuen Lehre auch im Murgtal durch Gewalt nicht mehr aufzuhalten war.



*Bernhard III. von Eberstein, mit seiner Frau Kunigunde von Sonnenberg, gezeichnet nach einer verschwundenen Wandmalerei auf Schloss Eberstein.*

Kaiser Karl V. konnte die Fürsten nicht zur Verfolgung der neuen Lehre zwingen, da er dauernd anderweitig beschäftigt war (Kriege mit Frankreich, mit dem Papst und mit den Türken). In dieser Zeit breitete sich die neue Lehre überall in Deutschland aus. Auf Reichstagen und in Religionsgesprächen wurde versucht, die Altgläubigen und die Evangelischen wieder zusammenzubringen – aber ohne Erfolg. So kam es **1555** zum **Augsburger Religionsfrieden**. Der **katholische** und der **evangelisch-lutherische** Glaube wurden als gleichberechtigt anerkannt. Der reformierte Glaube nach Calvin und Zwingli blieb weiterhin verboten.